



Stadt Kempen · Postfach 10 07 20 · 47884 Kempen



Dienststelle:

Amt für Kinder, Jugend und Familie,
Rathaus am Bahnhof,
Schorndorfer Straße 16-20

Auskunft erteilt: Leonie Roeling
Zimmer: Haus 16 Süd, Raum S U.06
Telefon: 02152 / 917 -3057
Telefax: 02152 / 917 - 4813
E-Mail: leonie.roeling@kempen.de

Hallo liebe Eltern!

Mein Name ist Leonie Roeling. Ich bin Schulsozialarbeiterin an der Schule Ihres Kindes. Im Rahmen meiner Tätigkeit stehe ich den Schüler*innen, Lehrkräften sowie Ihnen als Eltern beratend und unterstützend zur Seite und arbeite mit den verschiedenen Akteuren im System Schule zusammen.

Schulsozialarbeit im Überblick:

- Bietet sozialpädagogische Beratung, Unterstützung und Begleitung von Schüler*innen, Lehrkräften und Eltern.
- Schulsozialarbeiter*innen führen Angebote zur Stärkung sozialer Kompetenzen durch.
- Kann bei Konflikten und Krisen unterstützend zugezogen werden.
- Bietet einen vertrauensvollen Ort, an den die Schüler*innen sich mit ihren Fragen und Anliegen wenden können und bietet die Möglichkeit, lösungsorientiert über die jeweiligen Themen zu sprechen.
- Fördert die Klassengemeinschaft mittels gruppenbezogener Projekte.
- Leistet innerschulische sowie außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit.
- Begleitet Aktionen und Projekte zu relevanten Themen und zur Prävention.
- Ist ein offenes Kontakt- und Beratungsangebot.
- Basiert auf Freiwilligkeit!
- Beratungsinhalte werden vertraulich behandelt.

Gerne biete ich Ihnen Unterstützung bei der Antragsstellung für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket:

Falls Sie finanzielle Unterstützung für die Bedürfnisse Ihres Kindes benötigen, kann ich Sie gerne beraten und bei der Antragstellung auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket oder den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ unterstützen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) richtet sich an Familien bzw. Kinder, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach den §§ 2 oder 3 Asylbewerberleistungsgesetz haben.

Finanzielle Unterstützung durch BUT wird gewährt für

- Schulausflüge oder mehrtägige Klassenfahrten
- die Ausstattung des persönlichen Schulbedarfes
- eine notwendige, angemessene Nachhilfe
- das Mittagessen in der Schule
- die notwendige Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- die Mitgliedschaft in einem Sportverein oder Musikunterricht etc.

Ich freue mich darauf, Sie kennenzulernen!